

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 03.05.2018 Normalzahl: 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: - -
--	--

Außerdem anwesend: Herr Götz, Büroeinrichtungen Ingerkingen.....bei § 184

Öffentlicher Teil

§ 183

Bürgerfrageviertelstunde

Gemeinderat Striebel bringt eine Anregung eines Bürgers vor, ob es denkbar wäre, in der Nähe des Wasserkraftwerks ein Infoschild mit Hinweisen und Daten u.a. zum Donauradweg, Alte Donaubrücke, Wasserwerk mit Wehranlage, Storchennest etc. anzubringen. Gemeinderat Haaga ergänzt diese Überlegung zum Standort dahingehend, dieses Schild gegebenenfalls bei der noch zu ersetzenden Mauer vorzusehen. Der Vorsitzende verweist auf die ca. 100 m südlich beim Industriedenkmal bereits vorhandenen Infotafeln.

Bis wann im Baugebiet „Kapellenäcker“ der Feinbelag auf die Straße aufgebracht werde, erfragt Herr Mechmet Moustafa und weist in diesem Zusammenhang auf die „tostlosen Pflanzinseln“ hin. Eben weil einige Grundstücke noch nicht bebaut, aber auch die Baufirmen ausgelastet sind, werde man nach seiner Einschätzung 2019 den Feinbelag aufbringen lassen, so der Vorsitzende. Folglich seien auch die Pflanzinseln noch nicht alle fertig bzw. bepflanzt. Er weist bei dieser Gelegenheit auf die Möglichkeit hin, dass die Anlieger sogenannte Patenschaften zur Pflege der Inseln übernehmen können. Üblicherweise seien kleine Bäume oder Sträucher für die Bepflanzung vorgesehen.

§ 184

Bemusterung von Sitzpolstern für die Hallenbestuhlung und eventuell nachträgliche Montage

Im Zuge der Sanierung der Turn- und Festhalle in 2006/2007 wurden auch neue Tische und Stühle angeschafft. Aufgrund der damals im Zusammenhang weiterer baulichen Maßnahmen finanziell sehr angespannten Lage der Gemeinde hatte man auf ein Stuhlsitzpolster für die 500 Stühle zunächst verzichtet, wie Bürgermeister Hauler erinnert. Eine jetzt nachträgliche Bepolsterung sei u.a. deshalb angedacht, als in der Halle das Rauchen inzwischen verboten und es bei Tanz- oder DJ-Veranstaltungen keine Bestuhlung mehr gibt, d.h. nicht mehr auf den Stühlen gestanden

werde. Auf der anderen Seite gibt es in den letzten Jahren Nutzer die wegen der kühlen Sitzoberfläche eine Bepolsterung angeregt hätten.

Herr Götz von der gleichnamigen Firma Objekteinrichtungen Götz, Ingerkingen, erläutert dem Gemeinderat die Unterschiede der verschiedenen Stoffmuster der Kategorien 1, 2 und 3, wobei im Grunde alle geeignet wären.

Der Kostenunterschied von rund 14.000 Euro und bis 18.000 Euro einschließlich Montage lasse sich in der Beschaffenheit der Stoffe erklären.

Der Gemeinderat spricht sich zunächst grundsätzlich dafür aus, von den 500 Stühlen insgesamt 450 zu bepolstern was sich, wie Herr Götz ergänzt, auch problemlos bewerkstelligen lasse. Bei der Stoffauswahl gibt es Bedenken, der bessere und schmutzabweisende Stoff sei weniger atmungsaktiv und man komme deshalb schneller ins Schwitzen. Bürgermeister Hauler schlägt dennoch diesen Stoff vor, weil selbst Kuchen- oder Ketch-up-Reste abwischbar wären und die Mehrkosten sich bald amortisiert hätten. Weil sich aber auch die einfacheren Stoffklassen im Falle einer Verschmutzung durch Fachfirmen reinigen lassen, legt sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Stoffklasse 1 (rom) Nr. 1/5397 in Anthrazit-grauer Farbe fest. Zu den 450 Polstern wird Herr Götz außerdem noch 10 extra Polster als Ersatz anfertigen. Auch die Bohrschablone zur Montage wird für einen evtl. späteren Austausch von beschädigten oder

stark verschmutzten Polstern bei der Gemeinde verbleiben. Einschließlich der Montage belaufen sich die Kosten auf Grundlage des Angebots der Firma Götz auf rund 14.000 Euro.

§ 185

Vergabe der Erschließungsarbeiten im Industriegebiet „Vorderes Ried IV/Fleidern“

Wie der Vorsitzende berichtet wurden, wie im Vorfeld festgelegt, die Leistungen für die Tief- und Straßenbauarbeiten (Los 1) öffentlich und die Wasserleitungsarbeiten (Los 2) beschränkt vom Ingenieurbüro Schranz & Co., Bad Saulgau, ausgeschrieben. Im Ergebnis habe man gute Preise bekommen und könne angesichts der momentan guten Konjunkturlage im Vergleich zum Kostenanschlag äußerst zufrieden und froh sein.

Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten

Die zur Submission am 17.04.2018 abgegebenen 5 Angebote konnten alle für gültig gewertet werden. Fast alle enthalten neben dem Hauptangebot auch ein Nebenangebot meist als Pauschale. Für welche Variante man sich entscheide, bleibe der Gemeinde vorbehalten. Im direkten Vergleich ist das Pauschalangebot jeweils kostengünstiger, weil es dem Auftragnehmer eine einfachere, zeitsparendere und damit günstige Abrechnung ermöglicht. Allerdings muss hier gewährleistet sein, dass der Bauleiter präsent ist und den Bauablauf genau beobachtet und dokumentiert.

Bürgermeister Hauler erläutert dem Gemeinderat das vom Büro Schranz & Co., Bad Saulgau, geprüfte Angebotsergebnis.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat (einstimmig) die ausgeschriebenen Tief- und Straßenbauarbeiten an den günstigsten Bieter, Firma Gebrüder Maier, Schemmerhofen, zum Pauschalangebotspreis von 725.000 Euro zu vergeben. Das höchste Angebot lag bei rund 1,3 Mio. Euro. Das zweitgünstigste Angebot lag bei 895.832 Euro.

Los 2: Wasserleitungsarbeiten

Hierzu wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert (beschränkte Ausschreibung). Die zur Submission am 17.04.2018 abgegebenen 4 Angebote konnten alle für gültig gewertet werden.

Auch dazu erläutert der Vorsitzende dem Gemeinderat das von Büro Schranz & Co., Bad Saulgau geprüfte Angebotsergebnis.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig die beschränkt ausgeschriebenen Wasserleitungsarbeiten an den günstigsten Bieter, Firma Schick, Uttenweiler-Ahlen, zum Angebotspreis von 38.766,04 Euro zu vergeben. Das höchste Angebot lag bei 42.420,12 Euro.

§ 186

Bauangelegenheiten

1. Neubau einer Lagerhalle und Genehmigung eines temporären Zeltbaus, Flst.Nr. 1301/23, 1301/31, 1270 und 1251, Grundlerstraße 15

Für dieses Bauvorhaben sind die Festsetzungen der Bebauungspläne „Industriegebiet Vorderes Ried II und III“ maßgebend, die auch zum größten Teil eingehalten werden. Die Gesamthöhe der Halle bleibe deutlich unter der Maximalhöhe von 513 m ü.NN. Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

2. Neubau eines Laborgebäudes, Flst.Nr. 1433/65, Zanderweg 5

Die hier zu beachtenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Ährich“ sind eingehalten, weshalb der Gemeinderat

beschließt

diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen (einstimmig).

3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung, Teil von Flst.Nr. 1093, Straußweg

Auch diesem im Bereich des Bebauungsplanes „Bühlgärten Erweiterung Ost“ beabsichtigten Bauvorhaben

beschließt

der Gemeinderat einstimmig zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das gelte auch für die freistehende Einzelgarage mit Flachdach, die einer Befreiung bedarf. Die noch fehlende Angabe zur Dachbedeckung ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und festzulegen.

4. Ebenso

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem zur Sitzung vorliegenden Bau-gesuch zum **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 1038/25, Kapellenäcker 26**, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

§ 187

Benennung von möglichen Schöffen (ehrenamtliche Richter) von 2019 – 2023

Die Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen läuft zum 31.12.2018 aus.

Nach einer Mitteilung des Landgerichts hat die Gemeinde gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 genau 2 Personen zwischen 25 und unter 70 Jahren als Schöffen zu benennen, die in eine Vorschlagsliste aufgenommen werden. Diese sogenannte Vorschlagsliste ist dann eine Woche lang öffentlich auszulegen. Aufgrund dieser Liste werden dann erst die Schöffen im Gerichtsbezirk tatsächlich von einem Wahlausschuss beim Amtsgericht ausgewählt. Bei der Auswahl der Personen ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt körperlich und geistig geeignet sind und Lebenserfahrung mitbringen.

Für den Amtsgerichtsbezirk Ehingen steht auch die Wahl von Jugendschöffen an. Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Im Amtsgerichtsbezirk Ehingen werden von allen Gemeindevorschlägen ca. 5 Jugendschöffen tatsächlich ausgewählt.

Bei der Gemeinde beworben und die Aufgaben übernehmen würden Gemeinderat Christian Walter, Wolfgang Schweikert und Fabian Breymaier.

Vor Beratung und Beschlussfassung rückt Gemeinderat Walter wegen Befangenheit gem. § 18 GemO vom Sitzungstisch ab und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig die Bewerbung von Gemeinderat Christian Walter weiterzuleiten.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat einschließlich Gemeinderat Walter die beiden weiteren Bewerber Wolfgang Schweikert und Fabian Breymaier dem Amtsgericht weiterzuleiten (einstimmig).

§ 188

Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis **- Vorratsbeschluss zum möglichen Beitritt der Gemeinde Rottenacker zu einer landkreisweiten Organisationsform mit Beteiligung der einzelnen Gemeinden**

Die Reform der Forstverwaltung im Land gehe zurück auf das noch laufende Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg wie der Vorsitzende erläutert. Vorbeugend einer abschließenden Entscheidung bittet das Landratsamt alle Gemeinden im Alb-Donau-Kreis sich mit dieser Thematik und damit künftigen Organisationsform zu befassen. Unterstützt werde man von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunen und Mitarbeitern des Fachdienstes Forst, Naturschutz zur weiteren Vorbereitung eines kommunalen Zusammenschlusses im Forstbereich.

Ziel soll es sein, die Betreuung der Körperschafts- und Privatwaldbesitzer im Alb-Donau-Kreis auch nach der Umsetzung der neuen Forstorganisation in bewährten Strukturen bei gleicher Qualität zu halten. Die Umsetzung der Organisationsreform soll nach den Vorstellungen des Landes zum 01.07.2019 erfolgen. Wesentliche Elemente der Reform seien die Ausgliederung des Staatswaldes in eine staatliche Anstalt des öffentlichen Rechts und die Erhaltung einer dreistufigen Landesforstverwaltung für die sogenannten hoheitlichen Aufgaben der Forstverwaltung. Die Arbeitsgruppe favorisiere eine kommunale Lösung, wonach sich alle waldbesitzenden Gemeinden in Form einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zur Betreuung und Bewirtschaftung des Kommunal- und Privatwaldes zusammenschließen. Die hoheitlichen Aufgaben also etwa Forstaufsicht, Genehmigungen und die Waldpädagogik, verbleiben dabei im Landratsamt. Dies wäre auch relativ einfach zu regeln. Zum einen biete diese Variante Rechtssicherheit, zum anderen könnte in einem solchen Verbund durchs Land nicht refinanzierte Aufgaben in Teilen oder ganz beim Landratsamt verbleiben und dort über das Finanzausgleichsgesetz abgedeckt werden.

Die Variante eines körperschaftlichen Forstamts zieht die Arbeitsgruppe ebenfalls in Betracht. Hierbei müssen sich alle Kommunen des Landkreises, auch diejenigen, die keinen eigenen Wald besitzen, zusammenschließen, damit eine Beteiligung des Landkreises möglich wird. Sollte die Refinanzierung der hoheitlichen Aufgaben durch das Land für das körperschaftliche Forstamt sichergestellt sein, wäre diese Lösung aus Sicht der Arbeitsgruppe zu favorisieren.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Härter lässt der Vorsitzende wissen, dass davon auch die Waldgemeinschaft Buchhalde betroffen sei, diese Reform aber auf deren Strukturen keine große Auswirkung habe.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den vom Landratsamt vorgeschlagenen

Vorratsbeschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den grundsätzlichen Beitritt zur geplanten Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für den Forstbereich (ADK-Forst). Der Beitritt steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung dieser Organisation.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt die Umsetzung entsprechend der Variante 3b und falls nicht möglich oder geeignet entsprechend Variante 2 vorzubereiten.

§ 189

Haushaltserlass des Landkreises – Bekanntgabe

Bürgermeister Hauler gibt dem Gemeinderat den Haushaltserlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 21.02.2018 bekannt. Bestätigt hat das Landratsamt u.a. die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 einschließlich Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs der Wasserversorgung. Außerdem wurden die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Von den weitergehenden Anmerkungen dieses Erlasses nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

§ 190

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Gemeinderat Riepl regt an zu überlegen, wie man das dauerhafte Parken beim neuen Parkplatz des Evangelischen Kindergartens einschränken kann. Es sei festzustellen, dass vermehrt Pkw geparkt werden, deren Besitzer mit dem Kindergarten gar nichts zu tun bzw. gar kein Kind im Kindergarten haben. Bürgermeister Hauler wird in Abstimmung mit Polizei und Landratsamt versuchen eine tragbare Lösung zu finden.
2. Gemeinderat Striebel erkundigt sich danach, ob in Ergänzung der eingeführten Tempo 30 Regelung in der Munderkinger-, Kirch- und Braigestraße nun auch die Geschwindigkeitsmessanlage bei der Schule umgestellt sei.

Er gehe davon aus, dass dies bereits erfolgt ist, so Bürgermeister Hauler. Letztlich sei dies Aufgabe des Landratsamts.

In diesem Zusammenhang bemängelt Gemeinderat Haaga, dass diese Zone nicht wie vorangekündigt bis zur Einmündung Kellerweg,

Gebäude Braigestraße 36, sondern jetzt nur bis zur Einmündung Konrad-Sam-Straße eingerichtet worden sei. Wegen der Engstelle Kellerweg hätte er eine dahingehend längere Zone befürwortet.

Er sei, so Gemeinderat Walter, darauf angesprochen worden diese Tempo 30 Regelung in der Konrad-Sam-Straße bis zum Optimarkt fortzuführen. Dies falle grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamts. Dieser Bereich sei kein Unfallschwerpunkt und man könne wegen des relativ hohen Verkehrsaufkommens vernünftigerweise ohnehin nicht schnell fahren entgegnet Bürgermeister Hauler. Der Gemeinderat hatte sich mehrfach schon zu Tempo 30 unterhalten, auch in diesem Bereich, ohne diese Beschränkung zu beantragen.
